

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	17.02.2021	Öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	18.03.2021	öffentlich	14.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den TSV Vineta Audorf e. V.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf gewährt dem TSV Vineta Audorf e. V. derzeit einen Zuschuss in Höhe von 2,05 EUR je Trainingsstunde. Diese Zuschussregelung basiert auf der bis 31.12.2020 gültigen Benutzungsgebühr für die Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal in Höhe von 4,00 EUR/ Trainingsstunde.

Die Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes ab 01.01.2021 beschlossen, in der u. a. das Entgelt für die Sporthallennutzung unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips in Höhe von 32,10 EUR je angefangene Zeitstunde festgelegt ist.

Der TSV Vineta Audorf e. V. hat sich daraufhin u. a. an die Gemeinde Schacht-Audorf gewandt und eine höhere finanzielle Unterstützung erbeten. Der Sportverein hat dargestellt, dass er durch die neue Entgeltordnung einen Mehraufwand von rd. 50.000,00 EUR/Jahr erwartet.

Unter Berücksichtigung von rd. 1.500 Mitgliedern würde sich somit ein rechnerischer Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 33,00 EUR pro Person/ Jahr ergeben. Aus der Gemeinde Schacht-Audorf stammen rd. 1.000 Mitglieder.

Die jährliche Zuschussgewährung sollte abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein und in jedem Jahr rechtzeitig vor den Beratungen über den Haushalt beantragt werden. Zudem bleibt der Verein aufgefordert, die Finanzierung der Hallennutzung mittelfristig möglichst ohne Unterstützung der Gemeinde sicherzustellen. Hierzu soll der Verein der Gemeinde nach Vorliegen seines jeweiligen Jahresabschlusses Rechenschaft über seine finanzielle Situation ablegen.

Die Gemeindevertretung Schacht-Audorf hat in ihrer Sitzung am 01.12.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem TSV Vineta Audorf e. V. ab dem Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss für die zu erwartenden Mehraufwendungen für die Sporthallennutzung zu gewähren.

Die Höhe des Zuschusses wird nach Prüfung der vom Verein vorgelegten Unterlagen durch die Verwaltung in der ersten Sitzung des Finanzausschusses im Jahr 2021 beraten und eine Empfehlung für die erste Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet.

Zwischenzeitlich haben die Gemeindevertretungen der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R. und Schülldorf den Beschluss gefasst, dem TSV Vineta Audorf e. V. ab 01.01.2021 für jedes Vereinsmitglied aus der eigenen Gemeinde zum Stichtag 01.04. e. J. einen Zuschuss in Höhe von rd. 33,00 EUR zu gewähren. Der Zuschuss ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und jährlich neu zu überprüfen.

Der Zuschussantrag ist jährlich bis zum 30.06., zusammen mit dem Rechenschaftsbericht für das Vorjahr, für das Folgejahr zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung, dass die Gemeinde Schacht-Audorf die Standortgemeinde des TSV Vineta Audorf e. V. ist, einen etwas abweichenden Beschluss gegenüber den vorgenannten Gemeinden zu fassen und dem Sportverein einen Zuschuss in Höhe von 60% für jede Zeitstunde für die Nutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zu gewähren. Damit würde die Gemeinde Schacht-Audorf ihrem Sportverein einen Grundstock an finanzieller Unterstützung für die Nutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zur Verfügung stellen, der auch ausbleibende finanzielle Unterstützungen aus einzelnen Nutzergruppen außerhalb der Gemeinde zumindest teilweise auffangen kann.

Das bedeutet, das mit diesem Vorschlag bei der Nutzung der großen Sporthalle mit geschätzt 1.800 Zeitstunden/ Jahr ein Zuschuss in Höhe von 34.668,00 EUR zu gewähren wäre. Bei einer Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 33,00 EUR/ Mitglied bei rd. 1.000 Mitgliedern wären es 33.000,00 EUR/ Jahr.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 08/42100.5318000 „Förderung des Sports, Zuschuss für Sportplatz und Hallennutzung“ sind im aktuellen Haushalt 29.000,00 EUR bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen pandemiebedingten Situation wird aus heutiger Sicht prognostiziert, dass finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf e.V. ab 01.01.2021 einen Zuschuss in Höhe von 60% für jede Zeitstunde für die Nutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zu gewähren.

Der Zuschuss ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schacht-Audorf und jährlich neu zu überprüfen.

Der Zuschussantrag ist jährlich bis zum 30.06., zusammen mit dem Rechenschaftsbericht für das Vorjahr, für das Folgejahr zu stellen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter